

Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb - SAB -, Magdeburg Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012

1. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb wird gemäß Eigenbetriebssatzung als organisatorisches, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg geführt.

Der Eigenbetrieb führt die im öffentlichen Interesse liegende Abfallsammlung und -entsorgung einschließlich des Betriebes, der Stilllegung und der Nachsorge der Deponien durch. Aufgabe des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes ist die Gewährleistung einer langfristigen Entsorgungssicherheit, die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes bei bestmöglichem Service und hohem ökologischen Standard. Die Leistungen der Straßenreinigung und Abfallentsorgung werden auf Grundlage der geltenden Satzungen durchgeführt. Die Abfall- und Straßenreinigungsgebühren sind auf Grund des Kalkulationszeitraumes 2011/2012 gegenüber dem Vorjahr pro Gebühreneinheit unverändert geblieben. Den überwiegenden Teil der Dienstleistungen nimmt die Abfallentsorgung ein.

Das aktuelle Abfallwirtschaftskonzept für den Zeitraum von 2008 bis 2012 war Grundlage für abfallwirtschaftliche Maßnahmen des öffentlich-rechtlichen Entsorgers im Entsorgungsgebiet der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die flächendeckende Einführung des haushaltsnahen Sammelsystems für Leichtverpackungen (LVP) und des überlassungspflichtigen Altpapiers gemeinsam mit den gebrauchten Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe, Karton (PPK) bei den privaten Haushalten wurde Mitte 2012 abgeschlossen und soll zur Verbesserung der Abfalltrennung und zur Ressourcenschonung beitragen. Damit ist innerhalb von drei Jahren die Umstellung des Erfassungssystems in der gesamten Stadt beendet. An einigen Standorten der Unterflurcontainer wird Papier noch in öffentlichen Containern gesammelt. Glas wird weiterhin auf öffentlichen Depotcontainerplätzen erfasst.

Die Reinigungstouren für die Depotcontainerstellplätze zur Wertstofferrfassung wurden 2012 weiter an die örtlichen Gegebenheiten und den Bedarf angepasst.

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde auf den angefragten Bedarf und aktuelle Themen ausgerichtet. Informationen zur Abfallentsorgung erhielten alle Haushalte u. a. durch die Verteilung des Abfallwegweisers.

Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit wurde bereits im Jahr 2002 ein Vertrag zur Behandlung und Entsorgung der Restabfälle der Landeshauptstadt Magdeburg mit einer 15-jährigen Laufzeit ab dem 1. Juni 2005 abgeschlossen. Alle Restabfälle, die dem Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb überlassen werden, sind seit diesem Stichtag zur thermischen Restabfallbehandlung ins Müllheizkraftwerk Rothensee (MHKW) verbracht worden. Im Jahr 2012 erfolgte ab Juni eine Entgelterhöhung von 2,5 Prozent für die thermische Restabfallbehandlung. Die Mengenentwicklung zeigt sich rückläufig. Insgesamt wurden dem MHKW 59.237,76 Tonnen Abfälle aus der Landeshauptstadt Magdeburg zur thermischen Behandlung angeliefert (Vorjahr: 62.349,87 Tonnen). Die Gesamtanlieferungsmenge entspricht 87,35 Prozent der Mindestanlieferungsmenge des Vertrages.

Die Entsorgungssicherheit der anderen Abfallarten zur Verwertung und Beseitigung ist durch kontinuierliche öffentliche Ausschreibungen unter Einbeziehung der Privatwirtschaft bzw. durch Nutzung eigener Anlagen, wie die bis 2023 im Betrieb befindliche Deponie Hängelsberge gegeben.

Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz, das am 1. Juni 2012 in Kraft trat, stellt zukünftige Herausforderungen an die Abfallwirtschaft. Kreislaufwirtschaft im Sinne des Gesetzes sind die Vermeidung und Verwertung von Abfällen. Mit der neuen 5-stufigen Abfallhierarchie gilt der Vorrang der stofflichen Verwertung gegenüber der energetischen Verwertung. Vorrang haben dabei Maßnahmen, die den Schutz von Mensch und Umwelt, bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen am besten gewährleisten. Zu beachten sind dabei technische Machbarkeit, wirtschaftliche Zumutbarkeit und soziale Folgen der Maßnahmen. Soweit es technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist, sind Papier, Metall-, Kunststoff- und Glasabfälle sowie Bioabfälle spätestens ab dem 01.01.2015 getrennt zu sammeln.

Die Getrenntsammlung der Bioabfälle (Biotonne und Grünabfall) ist in der Landeshauptstadt Magdeburg bereits umgesetzt. Mit der flächendeckenden Getrenntsammlung überlassungspflichtiger Bioabfälle ab 2015 beabsichtigt der Gesetzgeber im neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz das noch im Restabfall entsorgte Potential an Bioabfällen einem Recycling zuzuführen.

Trotz einem hohen Anschlussgrad der Biotonne nutzen nur etwas weniger als 50 Prozent der Haushalte in Deutschland die getrennte Sammlung von Bioabfällen. Aus bisher durchgeführten Ökobilanzen zeigt sich die Tendenz, dass eine Kombination von Vergärung und Kompostierung aus ökobilanzieller Sicht günstiger ist, als die Verbrennung des Bioabfalls mit dem Restabfall. Für die Vergärung bzw. Kompostierung sollte eine gute Qualität des Bioabfalls als Inputmaterial gewährleistet werden. Deshalb ist ein Schwerpunkt im Abfallwirtschaftskonzept weiterhin die ständige Verbesserung der Qualität und Quantität der Bioabfalleffassung.

Bei der Verwertung der Bioabfälle wird in Auswertung der Ergebnisse der durchgeführten Bioabfallanalyse (2009) ein durchschnittlicher Störstoffanteil von 5 Prozent erwartet. Die Ausschreibung zur Verwertung erfolgte verfahrensoffen und die Verarbeitung wird im Jahr 2012 in einer Kompostieranlage durchgeführt.

Das Sammelsystem für Bio- und Grünabfälle ist aus Sicht des SAB bereits optimal eingerichtet. Zu prüfen ist, ob der Anschlussgrad durch optimierte Abfallberatung weiter erhöht werden kann.

Das Behältervolumen für die regelmäßige Abfuhr der Rest- und Bioabfallbehälter wurde im Verlauf des Jahres 2012 weitgehend dem Bedarf angepasst. Das Behältervolumen für Restabfall verringerte sich umfangreicher, als es bei der Gebührenkalkulation 2012 (591.224.746 Liter Behältervolumen) eingeschätzt wurde.

Im Vergleich zu den Vorjahren wurden folgende durchschnittliche Behältervolumina bei der Restabfall- und Bioabfallentsorgung veranlagt:

Behälter- volumen	Betriebsabrechnung Rest- und Bioabfallentsorgung				
	Jahr 2012	Jahr 2011	Jahr 2010	Jahr 2009	Jahr 2008
Liter	Liter	Liter	Liter	Liter	Liter
40	1.719.597	1.696.717	1.679.080	1.621.880	1.592.890
60	34.728.460	34.217.300	33.990.840	33.448.350	32.967.870
80	4.177.853	3.968.640	3.852.160	3.607.760	3.405.480
120	55.902.860	56.262.180	56.858.880	57.386.940	57.611.580
240	72.460.440	70.971.680	70.162.560	68.774.160	67.321.800
<i>Zw.-Summe</i>	<i>168.989.210</i>	<i>167.116.517</i>	<i>166.543.520</i>	<i>164.839.090</i>	<i>162.899.620</i>
770	112.926.147	119.582.797	121.201.080	125.054.930	124.599.475
1.100	285.208.733	298.657.883	303.846.400	310.016.850	313.234.350
<i>Zw.-Summe</i>	<i>398.134.880</i>	<i>418.240.680</i>	<i>425.047.480</i>	<i>435.071.780</i>	<i>437.833.825</i>
Veranlagung	567.124.090	585.357.197	591.591.000	599.910.870	600.733.445

Das Behältervolumen der Restabfallbehälter sank vom Jahr 2011 mit 520.338.715 Liter auf 501.064.980 Liter im Jahr 2012, wobei die Behälteranzahl stieg. Das Behältervolumen für Bioabfälle stieg gegenüber 2011 mit 65.018.482 Liter auf 66.059.110 Liter im Jahr 2012.

Durch die unterschiedlichen Gebührensätze bei der Restabfall- und Bioabfallabfuhr und die Vorhaltung des haushaltsnahen Sammelsystems für Wertstoffe besteht ein Anreiz zur Abfalltrennung. Um die Entwicklung des Trennverhaltens aufzuzeigen, hat der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb 2009/2010 eine Restabfallanalyse in einem noch nicht zu 100 Prozent an die haushaltsnahe Wertstoffeffassung angeschlossenen Entsorgungsgebiet durchführen lassen und wiederholt dies nach einer Einführungsphase des haushaltsnahen Sammelsystems im Jahr 2013/2014.

Einige Grundstückseigentümer haben mit der Systemumstellung auch die Einführung von Müllschleusen vorgenommen. Durch die Zuordnung der Restabfallmenge zu den Mietparteien kann die Berechnung der Abfallgebühren auf Grund der Inanspruchnahme erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Restabfallmenge weiter verringert.

	2012	2011	2010	2009	2008
Einwohner	232.660	231.620	230.979	229.672	229.756
Aufgestellte Behälter Restabfall	35.577	35.565	35.504	35.364	35.164
Aufgestellte Behälter Bioabfall	17.814	17.589	17.344	17.133	16.911
Aufgestellte Behälter Altpapier	28.557	25.885	21.573	19.261	14.898
Hausmüllaufkommen je Einwohner in kg	204	215	218	224	224

Die Entwicklung des Abfallaufkommens zeigt sich wie folgt:

Zusammenfassung der abgelagerten Abfälle auf der Entsorgungsanlage Deponie Hängelsberge (Abfälle zur Beseitigung) und der Anlieferungen zum Müllheizkraftwerk:

Abfallart in t	2012	2011	2010	2009	2008
Hausmüll, Papierkorb, Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	52.994	56.003	55.360	56.852	56.616
Sperrmüll	3.040	3.296	2.591	2.409	3.118
Baustellenabfälle	4.572	4.581	5.046	5.190	7.150
Straßenkehrschutt	143	140	180	224	875
Abfälle der Leichtfraktion/ Gewerbeabfallsortierreste	3.183	920	1.832	1.054	221
Garten- und Parkabfälle	36	50	53	65	47

Abfallart in t	2012	2011	2010	2009	2008
Schlämme	1.106	300	283	133	2.176
Gießerei-, Putzerei- und Strahlensande, Asche/Schlacken	1.372	3.551	5.893	5.986	2.246
Verbotswidrig abgelagerte Abfälle	628	897	1.245	1.482	1.400
Asbestzementabfälle	99	140	128	148	231
Gesamt	67.173	71.889	72.611	73.543	74.080

Folgende Abfälle wurden getrennt erfasst oder auf der Deponie zum Wegebau bzw. zur Abdeckung der abgelagerten Abfälle verwertet:

Getrennt gesammelte Wertstoffe (Verwertung)	Einheit	2012	2011	2010	2009	2008
Metallschrott	t	547	584	558	613	482
Sperrmüll (einschl. Altteppiche)	t	7.417	8.056	7.965	7.622	7.607
Bauschutt, Bodenaushub	t	6.706	6.973	8.813	3.289	7.716
Straßenkehrschutt	t	2.449	3.262	3.053	2.542	1.712
Schlämme	t	-	-	-	80	11.403
Gießerei-, Putzerei- und Strahlensande, Asche/Schlacken	t	-	-	-	-	29
Kühlgeräte	t	268	234	220	256	223
Haushaltsgroßgeräte	t	173	156	250	283	190
Bildschirmgeräte/PC	t	713	674	642	619	490
Altreifen	t	49	57	48	53	45
Elektrokleingeräte	t	156	139	122	130	90
Bioabfall einschl. Grünabfall	t	24.340	24.725	23.130	24.804	23.000
Pappe/Papier/Karton (DSD)	t	12.622	13.521	13.822	14.175	14.700
Glas (DSD)	t	3.680	4.019	3.982	3.857	4.168
Leichtverpackung (DSD)	t	6.874	7.171	7.675	7.469	7.617
Schadstoffhaltige Abfälle	kg	257.018	241.416	222.598	219.774	190.930
Papierkorbentleerung (ohne Hundetoiletten)	Stück	150.138	148.855	138.872	148.587	149.830

Die Landeshauptstadt betreibt drei Sammelstellen für Altgeräte nach dem Elektro- und Elektrogerätegesetz auf den Abfallentsorgungsanlagen. Hier werden Altgeräte aus privaten Haushalten von Endnutzern und Vertreibern unentgeltlich angenommen. Haushaltsgroßgeräte, Kühlgeräte und Elektrogeräte können von privaten Haushalten, daneben auch über die Sperrmüllabfuhr, zur Abholung angemeldet werden. Neu aufgenommen wurde, dass Elektrokleingeräte auch am Schadstoffmobil kostenlos abgegeben werden können.

Für die Sammelgruppen 1 (Haushaltsgroßgeräte) und 3 (Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik) hat der SAB bereits ab dem Jahr 2008 und seit 2010 für die Sammelgruppe 5 (Haushaltskleingeräte, Werkzeuge, Spielzeuge u. ä.) die Eigenvermarktung bei der Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR) angemeldet. Die Altgeräte werden in gemeinnützigen Einrichtungen verwertet.

Um die Ziele der Kreislaufwirtschaft umsetzen zu können, hat der öffentlich-rechtliche Entsorger (örE) den Stand der Abfallentsorgung, Auswirkungen auf die Stofftrennung sowie die Logistikprozesse und welche Einzelfalllösungen am besten geeignet sind zu analysieren. Mit der Aufstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2013 - 2017 werden dazu erste Prüfungen vorgenommen und Maßnahmen vorgeschlagen.

Die Umsatzerlöse für die Leistungen des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes gliedern sich wie folgt:

	IST 2012 EUR	Wirtschafts- plan 2012 EUR	IST 2011 EUR
Umsatzerlöse	26.574.178,17	28.703.300	26.738.510,10
davon:			
Abfallgebühren	21.899.928,90	22.901.100	21.667.784,14
Gebühreneinnahmen aus Anlieferung Deponie	510.681,03	548.000	482.738,74
Straßenreinigungsgebühren	2.055.596,86	2.095.700	1.923.209,55
Erträge Leistungen Straßenreinigung für Dritte	137.963,07	139.500	128.265,18
Werkstattleistung für Ämter	366.153,26	532.500	471.772,78
Anteil Stadt Straßenreinigung/ Winterdienst	2.443.027,20	2.339.500	2.272.458,24
Gebührenausgleichsrückstellung	-839.172,15	147.000	-207.718,53

Die Entwicklung der Überdeckungen aus den Betriebszweigen Abfallwirtschaft und Straßenreinigung wird entsprechend § 5 KAG LSA bei der Gebührenausgleichsrückstellung ausgewiesen. Die Inanspruchnahme (Überdeckungen aus Vorjahren) und die Zuführungen (Überdeckungen des lfd. Jahres) werden bei den Umsatzerlösen dargestellt.

Die Umsatzerlöse der Abfallentsorgung setzen sich aus verschiedenen Teilbereichen zusammen.

	IST 2012	Wirtschaftsplan 2012
	EUR	EUR
Veranlagung Abfallgebühren (Rest- und Bioabfall)	20.897.027,68	21.843.300
Sonderabfuhr Rest- und Bioabfall	35.470,99	41.000
Containerabfuhr hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle	859.026,38	863.800
Containerabfuhr Sperrmüll	51.087,35	74.300
Containerabfuhr Garten- und Parkabfälle	20.808,75	19.200
Containerabfuhr Baustellenabfälle, Bodenaushub	4.446,75	24.100
Abfallsäcke	9.055,20	11.500
Anlieferung auf der Deponie, Wertstoffhöfe	510.681,03	548.000
Behälter austauschgebühr/Reinigung Behälter	23.005,80	23.900

Die Leistungen der Straßenreinigung werden durch die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren und den öffentlichen Anteil Straßenreinigung, der durch die Landeshauptstadt getragen wird, finanziert. Die Aufwendungen für den Winterdienst für Überwege vom Gehweg zur Fahrbahn an Haltestellen des ÖPNV und Fußgängerüberwegen tragen die Gebührenpflichtigen zu jeweils 75 Prozent. Die übrigen Aufwendungen für den Winterdienst auf Fahrbahnen trägt die Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Veranlagung der Straßenreinigung stellt sich gegenüber den Vorjahren wie folgt dar:

Reinigungs- klasse	Veranlagte Frontmeter				
	Dezember 2012	Dezember 2011	Dezember 2010	Dezember 2009	Dezember 2008
I	3.569,0	3.409,0	3.813,0	3.813,0	3.569,0
I D	7.387,0	8.327,0	8.337,0	8.397,0	8.324,0
II	12.306,0	11.872,0	11.999,0	15.563,0	16.058,0
II D	24.621,0	24.295,0	24.291,0	29.085,0	29.194,0
III	25.587,0	25.874,0	26.228,0	40.057,0	39.443,0
III D	59.711,0	61.509,0	61.060,0	86.293,0	85.879,0
IV	96.848,0	97.697,0	97.868,0	129.510,0	127.201,0
IV D	34.687,0	34.517,0	31.974,0	0,0	0,0
VI	94.205,0	95.044,0	94.769,0	43.364,0	41.311,0

Im Jahr 2012 hat sich der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb an den Aktionen „Bleib sauber Magdeburg“ aktiv beteiligt. Dazu gehört der Frühjahrsputz 2012 unter dem Motto „Magdeburg putzt sich!“. Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb koordinierte die Aktivitäten und stellte insgesamt 321 (Vorjahr: 285) Abfallcontainer zur Abfuhr von mehr als 419 Tonnen (Vorjahr: 391,9 Tonnen) verschiedener Abfallarten zur Verfügung.

Folgende abfallwirtschaftliche Maßnahmen für die ordnungsgemäße Verwertung und die gemeinwohlverträgliche Beseitigung von Abfällen wurden im Wirtschaftsjahr 2012 durchgeführt:

- kontinuierlicher Weiterbetrieb der Deponie Hängelsberge, Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses
- kontinuierliche Nachsorge der Deponie Cracauer Anger unter Beachtung des Betriebes der Photovoltaikanlage durch einen Dritten, Anpassung Gasfassung an die Gasqualität
- Umsetzung der III. Stufe der Umstellung des Systems der Wertstoffsammlung Papier und Leichtverpackung auf das Holsystem als Beitrag zur Ressourcenschonung
- Auswertung der Restabfallanalyse zum Trennverhalten vor der Umstellung des Systems der Wertstoffeffassung LVP und PPK
- Unterstützung der Aktionen zur Sortierung und zum Recycling von Gerätebatterien und Energiesparlampen
- Angebot zur Abfallvermeidung über die Gratisbörse im Internet zum Verschenken oder Tauschen von Gegenständen, die für den Müll zu schade sind (www.gratisboerse.magdeburg.de)
- Kontinuierliche Erweiterung der Angebote der Abfallberatung durch Informationsmaterial, Ausgabe des Abfallwegweisers für jeden Haushalt für das Jahr 2012
- Umwelterziehung in Kindergärten und Schulen
- Umsetzung des Gesetzes über das in Verkehr bringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG) zur getrennten Erfassung und Verwertung von Elektroaltgeräten
- Annahme von kleinen elektrischen Altgeräten zur umweltgerechten Entsorgung am Schadstoffmobil
- Prüfung Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb
- kontinuierliche Anpassung der Tourenplanung im Bereich Restabfall- und Bioabfallentsorgung, Papiereinsammlung (Depotcontainer und haushaltsnahe Einsammlung)
- Sonderregelungen im Kleinannahmebereich der Deponie Hängelsberge und auf den Wertstoffhöfen, darunter das Angebot der kostenlosen Abgabe von Garten- und Parkabfällen bis zu einem Kubikmeter als unterstützende Maßnahme zur Durchsetzung des Verbrennungsverbotes von Gartenabfällen
- Maßnahmen zum Klimaschutz; Gasfassung- und Gasverwertung auf der Deponie Hängelsberge
- Vorbereitung Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes ab 2013 bis 2017 unter Beachtung des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes

Für das Wirtschaftsjahr 2012 wurde ein Jahresgewinn von 3.141.600 EUR geplant. Durch die Gewinn- und Verlustrechnung wird für das Wirtschaftsjahr 2012 ein Jahresgewinn von 3.970.353,34 EUR ausgewiesen. Im Ergebnis der Betriebsabrechnung enthaltene Unterdeckungen in den Gebührenbereichen werden dem Vortrag auf neue Rechnung (Verlustvortrag) zugeordnet. Zur Entwicklung des Stammkapitals/Eigenkapitals wird auf den Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

Die Eigenkapitalverzinsung des Jahres 2012 kann nach Feststellung des Jahresabschlusses an den Haushalt der Landeshauptstadt abgeführt werden, wenn dadurch die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes nicht beeinträchtigt wird.

Die Rückstellungen für die Abfallbeseitigung und die weiteren sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz abgezinst worden. Für die Stilllegungs- und/bzw. für die Nachsorgephase der Altdeponie und Deponieerweiterung Hängelsberge sowie der Deponie Cracauer Anger sind durch die Abfallgebühren die geschätzten Aufwendungen für die Stilllegung und für einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren nach Beendigung der Stilllegungsphase der Deponie zu erwirtschaften. Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen.

Die Personalstruktur zum 31. Dezember 2012 stellt sich wie folgt dar:

	Stellenübersicht 2012		Ist 31. Dezember 2012	
	Angestellte	Arbeiter	Angestellte	Arbeiter
Betriebsleitung	2	0	2	0
Deponiestilllegung, Qualitäts- und Umweltmanagement	2	0	2,75	0
Fachkraft für Arbeitssicherheit	1	0	1	0
Arbeitssicherheit, Tourenplanung, Organisation	5	0	3	0
Kaufmännische Abteilung (allgemeine Verwaltung, Rechnungswesen, Verwaltungs- und Abfallrecht, Abfallberatung)	16,5	1	16,50	1
Straßenreinigung/Winterdienst/öffentliche Toiletten/Reinigung Containerstellplätze	5,75	59	5,75	59
Restabfall-/Bioabfall-/Papiersammlung Behälterverwaltung	5	100,75	5	100,75
Sperrmüllsammlung	1	31	1	32
Abfallannahme/Abfallverwertung (Deponiebetrieb, Wertstoff- und Recyclinghöfe)	6	28	5	28
Werkstatt	5	18	5	17
Sachbearbeiter (anteilige Personalratsarbeit)	1	0	1	0

Für einen optimalen Personaleinsatz im gewerblichen Bereich Abfallentsorgung und Straßenreinigung hat der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb einen Anwendungstarifvertrag zur Anwendung des landesbezirklichen Rahmentarifvertrages für vorübergehende höherwertige Tätigkeit gemäß § 14 Abs. 2 des Tarifvertrages öffentlicher Dienst abgeschlossen.

Im Wirtschaftsjahr 2013 wird der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb drei Ausbildungsplätze in der Fachrichtung Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft zur Verfügung stellen.

Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb hat auch im Jahr 2012 die leistungsorientierte Vergütung nach § 18 des Tarifvertrages öffentlicher Dienst mit der Möglichkeit des Abschlusses von Zielvereinbarungen angewendet. Die Zielvereinbarungen sollen dazu beitragen, die Dienstleistung zu verbessern, Motivation und Wirtschaftlichkeit zu steigern sowie Eigenverantwortung und Führungskompetenz zu stärken.

Weiterbildungsangebote werden den Mitarbeitern des Eigenbetriebes fachbezogen angeboten.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind auf das steigende Durchschnittsalter der Belegschaft auszurichten. Die Personalplanung ist unter Beachtung der Altersstruktur zu analysieren und anzupassen.

Die Beschäftigten des Eigenbetriebes stellen täglich ihr Leistungsvermögen durch die erfolgreiche Bewältigung der unterschiedlichen Anforderungen unter Beweis. Die zukünftige Entwicklung der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung wird stark durch den demographischen Wandel bestimmt sein. Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter wird über 50 Jahre liegen, damit verbunden ist ein Rückgang der körperlichen Leistungsfähigkeit. Die Belastbarkeit der Mitarbeiter muss in einer anforderungsgerechten Tourenplanung berücksichtigt werden.

Es ist vorgesehen, die Ergebnisse des Projektes zum Gesundheitsmanagement auszuwerten und das betriebliche Wiedereingliederungsmanagement auszubauen.

Die Personalkosten einschließlich Erläuterungen sind im Anhang zum Jahresabschluss aufgezeigt.

2. Voraussichtliche Lage und Risiken der künftigen Entwicklung

Insbesondere das Abfallrecht hat sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend verändert. Abfall, als unerwünschte Sache wurde zu einem gefragten Wertstoff, zu einer Ressource. Nach dem Abfallbeseitigungsgesetz (1972) kam das Abfallgesetz (1986), danach das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (1994/1996) und nun seit 01.06.2012 das Kreislaufwirtschaftsgesetz.

Mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz sind die Regelungen der europäischen Abfallrahmenrichtlinie in nationales Abfallrecht umgesetzt, wobei Erfahrungen aus dem Vollzug des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes integriert werden konnten. Im Vollzug des neuen Abfallrechts sind die anspruchsvollen Grundsätze der Ressourcenschonung und der umweltgerechten Entsorgung zu beachten.

Von großer Bedeutung für die Zukunft der öffentlichen Abfallentsorgung werden die Regelungen zur flächendeckenden Einführung der einheitlichen Wertstofftonne bis 2015 sein. Im Kreislaufwirtschaftsgesetz wurden die Trägerschaft (kommunal oder privat) und die Ausgestaltung der Wertstofftonne bzw. Wertstoffeffassung in vergleichbarer Qualität offen gelassen. Dies wird erst durch die Gesetzgebung zum Wertstoffgesetz und durch Verordnungsermächtigung entschieden werden. Rechtliche Rahmenbedingungen für die Einführung einer Wertstofftonne sind neben dem EU-Recht, das novellierte Kreislaufwirtschaftsgesetz und die Verpackungsverordnung, die Vertragssituation und Anlagenkapazitäten vor Ort, die Abstimmung der Dualen Systeme und dem öffentlich-rechtlichen Entsorger. Möglich ist eine gemeinsame Erfassung der LVP-Verkaufsverpackungen und der verwertbaren Abfälle aus privaten Haushalten (Kunststoffe, Plastikverbundstoffe, Metalle, Holz, Aluminium, Weißblech). Die stoffgleichen Nichtverpackungen aus Kunststoffen, Metallen und deren Verbunde müssen im aktuellen Entsorgungssystem über die Restabfallentsorgung entsorgt werden.

Bereits jetzt wird ein Teil dieser Abfälle als „intelligente Fehlwürfe“ entsorgt. Mit Verlagerung der „intelligenten Fehlwürfe“ in die Wertstofftonne werden auch die Kosten der Sammlung, Transport, Aufbereitung und Verwertung bzw. Beseitigung zu regeln sein. Je nach Finanzierungsmodell zahlt der Bürger diese Kosten über die Abfallgebühren oder bei Ausweitung der Produktverantwortung über den Kaufpreis. Jede Kommune muss entsprechend ihrer Ausgangssituation eine wirtschaftliche und bürgerfreundliche Lösung finden.

Die Aufstellung einer weiteren haushaltsnahen Wertstofftonne ist den Bürgern aus Sicht des SAB zurzeit nicht vermittelbar. Der SAB wird Pilotversuche zur Erfassung der Kunststoffe mit der Sperrmüllsammlung und an den Wertstoffhöfen bzw. mit einem Wertstoffmobil neben dem Schadstoffmobil durchführen. Damit soll eine einheitliche Wertstofffassung in vergleichbarer Qualität zur Wertstofftonne nachgewiesen werden. Wird eine Wertstofftonne gesetzlich vorgegeben, muss der SAB in Verhandlungen mit dem verantwortlichen Systembetreiber zur gemeinsamen Nutzung der Gelben Tonne treten.

Bereits im KrW-/AbfG wurde die gewerbliche Sammlung unter der Bedingung, dass keine überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen, als Ausnahme zur Überlassungspflicht von Abfällen aus privaten Haushalten zugelassen. Neu ist durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz geregelt, dass gewerbliche Sammlungen nun auch auf Grundlage von vertraglichen Verhältnissen zwischen dem Sammler und den privaten Haushalten dauerhaft angeboten werden können. Die Frage ist, warum ein überlassungspflichtiger Abfallbesitzer neben der Abfallgebühr kostenpflichtige Verträge abschließen sollte. Dies wird er wahrscheinlich für Leistungen annehmen, die eine höhere Qualität als die des öRE aufweisen. Dabei sollte unter anderem geklärt werden, ob die Angebote von Containerdiensten zur Entsorgung von Sperrmüll (Haushaltsauflösungen) als gewerbliche Sammlungen anzuzeigen sind. Durch gewerbliche Sammlung, insbesondere Aufkaufstellen, werden dem öRE in den letzten Jahren erhebliche Mengen an Altpapier entzogen. Hier erhält der Abfallbesitzer eine Erlösbeteiligung direkt ausgezahlt. Damit gehen die zu erzielenden Erlöse dem Gebührenzahler verloren. Die Sammlungen begünstigen indirekt auch die Beraubung der kommunalen Abfallbehälter.

Die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft zur Ressourcenwirtschaft darf nicht das Ende der Zuständigkeit der Kommunen für die Entsorgung von werthaltigen Abfällen aus privaten Haushalten bedeuten. Die getrennte Sammlung von Wertstoffen in privaten Haushalten steht nicht nur für hochwertiges Recycling, sondern trägt über die erzielten Verwertungserlöse zur Gebührenstabilisierung zum Vorteil der Bürger bei.

Um der Informationspflicht gegenüber den Bürgern zu zugelassenen gewerblichen Sammlungen nachkommen zu können, braucht der öRE zeitnahe Informationen der Abfallbehörden.

Im Bereich der Abfallentsorgung und Straßenreinigung sind durch den Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb die Umsetzung bzw. Weiterführung folgender Maßnahmen geplant:

- kontinuierlicher Weiterbetrieb der Deponie Hängelsberge bis zum Jahr 2023, Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses
- kontinuierliche Nachsorge der Deponie Cracauer Anger unter Beachtung des Betriebes der Photovoltaikanlage durch eine Dritten, Anpassung Gasfassung an die Gasqualität - Betrieb Schwachgasfackel mit Wärmeauskopplung
- Durchführung einer Restabfallanalyse zum Vergleich des Trennverhaltens vor und nach der Umstellung des Systems der Wertstofffassung LVP und PPK ab 2013/2014; Feststellung des Wertstoffanteils in der Restabfalltonne, Maßnahmen zur Abfallberatung festsetzen
- Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb
- Leitbild und Leitlinien des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes sind auf neue Herausforderungen anzupassen und in die Öffentlichkeitsarbeit einzubeziehen
- Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes ab 2013 bis 2017 unter Beachtung des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes
- Anpassung Personalstruktur und Dienstleistungen unter dem Gesichtspunkt der demographischen Entwicklung
- Bau der endgültigen Oberflächenabdichtung Altdeponie Hängelsberge, Antrag auf die Entlassung in die Nachsorgephase
- Errichtung Schwachgasentsorgungsanlage Altdeponie Hängelsberge für Deponiegas mit einem Methangehalt < 30 -12 Vol. %
- Prognoseerstellung Mengenentwicklung für Abfälle zur Deponierung ab 2017, um die Erweiterung der Deponie bzw. einen Laufzeitverlängerung nach 2023 zu prüfen
- Planung für den Umbau bzw. die Erweiterung Wertstoffhof Silberbergweg unter Beachtung der demografischer Entwicklung
- strategische Vorbereitung zur Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne bzw. Wertstofffassung
- Auswirkungen gewerblicher Sammlungen von Wertstoffen auf die kommunale Abfallwirtschaft insbesondere den Mengenrückgang der Altpapierfassung prüfen
- Versuche zur Optimierung der Vorsortierung von Wertstoffen (Kunststoffe) im Zuge der Sperrmüllsammlung und auf den Wertstoffhöfen
- Angebote zur Wiederverwendung über Tauschbörsen und Verschenkemärkte vermitteln
- Umsetzung und Auswertung Winterdienstkonzept

Als Bauvorhaben ist für das Wirtschaftsjahr 2013 für die Bereiche Straßenreinigung und Abfallentsorgung der weitere Ausbau des Betriebshofes Rothenseer Straße mit Verkehrsanlagen und Freiflächengestaltung, der Neubau der Abscheideranlage für den Waschplatz und die Betriebstankstelle sowie die Erweiterung des Tankvolumens der Betriebstankstelle und des Sozialtraktes auf dem Wertstoffhof Cracauer Anger vorgesehen. Für die Altdeponie Hängelsberge wird der 3. Bauabschnitt für die endgültige Oberflächenabdichtung ausgeführt. Der Stand der Anlagen im Bau ist im Anhang zum Jahresabschluss aufgezeigt.

In den Betriebsbereichen werden Risikosituationen entsprechend den Verantwortlichkeiten identifiziert, überwacht und gesteuert. Quartalsweise wird der Betriebsausschuss über aktuelle Risiken im Zuge der Quartalsberichterstattung informiert. Risiken, die den Bestand des Eigenbetriebes aus allgemein wirtschaftlichen Gründen gefährden, sind zum Jahresabschluss 2012 nicht erkennbar.

Für die künftige Entwicklung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes können die folgenden Sachverhalte Auswirkungen haben und stellen teilweise auch mögliche Risiken für den Betrieb dar:

Mit der Verlängerung der Deponiegenehmigung bis zum Jahr 2023 für die Deponieerweiterung Hängelsberge und der Annahmemöglichkeit von Abfällen aus anderen Regionen kann eine optimale Verfüllung des Restverfüllvolumens der Deponie erreicht werden. Es besteht ein mittleres Risiko, dass die Deponie bis 2023 nicht verfüllt ist, wenn sich die Deponiegebühren nicht an Marktpreisen orientieren. Mineralische Abfälle, z. B. Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, Baggergut, Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken fallen in großen Mengen in Magdeburg an und werden gegenwärtig als Abfall zur Verwertung eingestuft und durch die Abfallerzeuger einer Verwertung zugeführt. Ändern sich gesetzliche Bestimmungen, ist eine Verwertung technisch nicht mehr möglich oder wirtschaftlich nicht mehr zumutbar, kann der o. g. Abfall bei entsprechender Rechtslage als Abfall zur Beseitigung eingestuft werden, der im Zuständigkeitsbereich des öRE liegt.

Dadurch besteht ebenfalls ein mittleres Risiko, dass durch Veränderung der Zuordnungskriterien und durch Zuweisung der Abfallbehörden für bestimmte Abfallarten, darunter Schlacke und gipshaltige Abfälle eine schnellere Verfüllung erreicht wird. Die Deponiekapazitäten des Landes sind aus Sicht des derzeitigen Abfallplanes des Landes Sachsen-Anhalts ausreichend.

Die Entwicklung der Abfallgebühren wird insbesondere durch die Höhe der Rückstellungen für die Altdeponie Hängelsberge und die Deponie Cracauer Anger beeinflusst. Die Rückstellungsbewertung ist kontinuierlich dem Bedarf für die Stilllegungsphase und einer mindestens 30 Jahre andauernden Nachsorgephase anzupassen. Es besteht ein mittleres Risiko, dass die Rückstellungen, die über die Abfallgebühren bis 2013 gebildet werden, nicht den Bedarf für 30 Jahre decken. Eventuelle gesetzliche Änderungen zur Verlängerung der Nachsorgezeit oder Urban Mining (Ausgrabung von Abfällen aus stillgelegten Deponien) sollten zukünftige Finanzierungsmöglichkeiten mit regeln.

Der Rückstellungsbedarf für die Altdeponie Hängelsberge und die Deponie Cracauer Anger sind auf Grundlage der Erfahrungswerte und neuer technischer Anforderungen zu überprüfen und anzupassen, damit die Bildung der Nachsorgekosten entsprechend § 6 Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt bis September 2013 abgeschlossen werden kann. Für die gebildeten Rückstellungsbeträge ist eine angemessene Verzinsung der verbundenen Sonderkasse durch den Aufgabenträger zu gewährleisten.

Für die langfristigen Finanzanlagen der bereits gebildeten Rückstellungen ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht eine marktübliche Verzinsung vorzunehmen, um den Barwert der Finanzmittel im Nachsorgezeitraum von 30 Jahren zu erzielen. Bis einschließlich dem Kalkulationszeitraum 2013 - 2015 wurde ein Zinssatz von 2 Prozent angewendet. Die Verzinsung des Geldverkehrskontos muss für den Anteil der Rückstellungen der Altdeponien über die Laufzeit von 27 bis 33 Jahren durchschnittlich bei 2 Prozent liegen. Aus den Zinsmarktentwicklungen der letzten 20 Jahre geht der SAB davon aus, dass ein durchschnittlicher Zinssatz von 2 Prozent umzusetzen ist.

Das Risiko, dass der Barwert der Finanzmittel im Nachsorgezeitraum nicht ausreichend ist, trägt die Stadt und sie wird bei Bedarf Fehlbeträge durch Finanzmittel aus dem Haushalt decken.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat in dem Vertrag zur Behandlung und Entsorgung der Restabfälle mit dem Müllheizkraftwerk Rothensee GmbH bei einer Laufzeit von 15 Jahren eine jährliche Mindestanlieferungsmenge fixiert. Dadurch besteht das Risiko, dass das Entgelt je Tonne nicht nur durch Anpassungen entsprechend der festgelegten Preisbildung, sondern auch durch ein verschuldetes Nichterreichen der Mindestmenge erhöht wird. Das Risiko der Mindermengen soll durch die Poolbildung bei den Anlieferungsmengen zur Restabfallbehandlung mit dem Landkreis Börde minimiert werden. Bei Unterschreitung der Mindestmenge sind beide Vertragspartner zur Akquise von Ersatzmengen verantwortlich. Die Entsorgungssicherheit ist gegeben, ein verschuldetes Nichterreichen der Mindestmenge durch die Landeshauptstadt Magdeburg ist nicht erkennbar.

Die Annahme der Abfälle zur Restabfallbehandlung erfolgte im Jahr 2012 kontinuierlich und ohne größere Störungen.

Die Mengenentwicklung ist in den nächsten Jahren weiter zu analysieren und eventuell sind Verhandlungen zur Aufrechterhaltung der bestmöglichen Gewährleistung der Entsorgungs- und Gebührenstabilität aufzunehmen. Es muss davon ausgegangen werden, dass mit der Umsetzung des neuen Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes die umzusetzende Getrenntsammlung von Glas, Papier, Kunststoffe, Bioabfälle bis 2015 zur weiteren Reduzierung der Restabfallmengen führt.

Im Jahr 2016/2017 sollte eine Restabfallanalyse zur Vorbereitung der Ausschreibung der Behandlung des Restabfalls ab 2020 durchgeführt werden. Entsprechend dem Vergabergebnis könnte es zu Veränderungen in der Logistik, Fahrzeug- und Personalbedarfs kommen.

Als Mitglied des Verbandes der Kommunalen Abfallwirtschaft und Stadtreinigung e. V. im Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKS im VKU) und der Fördergemeinschaft Kreislaufwirtschaft e. V. (FGK) nutzt der Eigenbetrieb den Erfahrungsaustausch zu verschiedenen Aufgabengebieten und Gesetzesentwicklungen.

In Positionspapieren des VKU wurden strategische Ziele

- zu konkreten Erfassungs- und Recyclingzielen, die die kommunalen Entsorgungsunternehmen zur Umsetzung der europäischen bzw. nationalen Vorgaben erreichen wollen,
- zum Ausbau der getrennten Bioabfallsammlung als Chance für die kommunale Abfallwirtschaft und
- zum Ausbau der kommunalen Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräte formuliert.

Die formulierten Ziele stellen eine große Herausforderung dar, geben für die Mitgliedsunternehmen des VKU orientierende Hilfestellungen. So soll die Zukunft der Wertstofffassung nicht auf 7 kg/Einwohner/Jahr an „stoffgleichen Nichtverpackungsabfällen“ festgemacht werden, sondern der VKU traut sich zu, das Recycling um insgesamt 60 kg/Einwohner/Jahr (kg/E*a) zu erhöhen.

Der SAB hat in den letzten Jahren durch die Systemumstellung der Wertstoffeffassung auf die haushaltsnahe Sammlung veränderte Erfassungs- und Verwertungsstrukturen sowie Erfahrungswissen aufgebaut.

Auch für die Sammlung der Elektrokleingeräte werden neue Sammelstrukturen über das Schadstoffmobil und die Abgabe bei der Abfallberatung umgesetzt.

Zur Einschätzung des Potentials zur erhöhten Wertstoffeffassung unter der Steuerungsverantwortung des Abfallwirtschaftsbetriebes wird eine Restabfallanalyse 2013/2014 dienen.

In der Prognose der Entwicklung der Abfallmengen im Abfallwirtschaftskonzept wird u. a. von einer Erhöhung der getrennten Erfassung von Bioabfall von 10 -15 kg/E*a aus dem Restabfall ausgegangen. Aktuell werden in Deutschland ca. 110 kg je Einwohner und Jahr an Bio- und Grünabfall (davon 52 kg/E*a Bioabfall) getrennt erfasst, wobei große regionale Unterschiede bestehen. In Magdeburg wurden 2012 104 kg/E*a Bio- und Grünabfall erfasst. Bei der Erfassung der Grünabfälle ist mit keiner gravierenden Steigerung zu rechnen. Der VKU erwartet eine Erhöhung der Sammelmenge auf 130 kg/E*a im Bundesdurchschnitt.

Aktuell erfassen Kommunen im Durchschnitt ca. 70 kg/E*a Altpapier. Magdeburg liegt ohne die Erfassungsmenge der Altpapieraufkaufstellen bei 54 kg/E*a. Der VKU geht davon aus, dass 90 kg/E*a Altpapier durch den Ausbau der Erfassungsstrukturen erreicht werden könnten. Zu prüfen ist, ob die Altpapieraufkaufstellen als gewerbliche Sammlungen angemeldet und genehmigt sind. Die getrennte Sammlung von Wertstoffen in privaten Haushalten steht nicht nur für hochwertiges Recycling, sondern trägt über die erzielten Verwertungserlöse zur Gebührenstabilität zum Vorteil der Bürger bei.

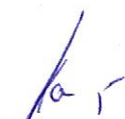
Für Elektroaltgeräte gilt zurzeit noch die gesetzliche Vorgabe von 4 kg/E*a, ab 2016 sollen 45 Gewichtsprozente der neu auf den Markt gebrachten Elektrogeräte gesammelt werden. Die kommunalen Entsorgungsunternehmen sind aufgefordert die Sammelmenge durchschnittlich auf 10 kg/E*a zu erhöhen. Hierfür soll das Erfassungssystem für die Kleingeräte optimiert und ausgebaut werden.

Für weitere wichtige Abfallströme wie Altholz, Metalle, Glas, Kunststoffe, Alttextilien sind entsprechend der lokalen Verhältnisse vor Ort die Sammel- und Erfassungsstrukturen auf Verbesserungen zu prüfen.

Ziel ist es, das stoffliche Recycling zu verbessern und eine abfallarme Kreislaufwirtschaft umzusetzen. Dies ist nur durch bürgernahe Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit zu erzielen.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses werden in den Ausschusssitzungen über die wirtschaftliche Entwicklung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes zeitnah informiert.

Magdeburg, 31. März 2013



König

Betriebsleiterin